

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Ägyptern und Ägypterinnen in die Staaten der Balkanhalbinsel**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Sächsische Landtag weist den Versuch der Diskreditierung von Flüchtlingen und Bemühungen zur Einschränkung des Asyl- und Flüchtlingsrechts zurück. Die Einführung beispielsweise von sogenannten Schnellverfahren sowie die Wiedereinführung der Visumpflicht für Serbien und Mazedonien lehnt der Sächsische Landtag entschieden ab und bekräftigt die humanitäre Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen, Menschen in Not aufzunehmen.

0

II. Die Landesregierung wird aufgefordert

1. alle Abschiebungen von Angehörigen der Roma, Ashkali und Ägypter in Staaten der Balkanhalbinsel bis Ende April 2013 im Rahmen eines sogenannten Wintererlasses auszusetzen,
2. sich gegenüber den anderen Bundesländern für ein bundesweites generelles Verbot von Abschiebungen in den Kosovo von Angehörigen der Roma, Ashkali und Ägypter einzusetzen,
3. sich auf Bundesebene für Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung in den Herkunftsstaaten von Roma, Ashkali und Ägyptern einzusetzen.

1

b.w.

Dresden, den

Antje Hermenau MdL
und Fraktion

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____

Begründung:

Zu I.

Seit September 2012 ist ein Anstieg der Asylantragstellungen von Flüchtlingen aus Serbien und Mazedonien zu beobachten. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge bewegt sich verglichen mit den 1990er Jahren dennoch auf niedrigem Niveau.

Angesichts des bevorstehenden Winters und der damit verbundenen Angst um die physische Existenz stellten bundesweit im September 1.396 Flüchtlinge aus Serbien und 1.040 Flüchtlinge aus Mazedonien einen entsprechenden Antrag. Davon kamen 58 Flüchtlinge aus Serbien und 80 Flüchtlinge aus Mazedonien in Sachsen an. Die aus Serbien und Mazedonien stammenden Flüchtlinge sind vorwiegend Angehörige der Roma, Ashkali und Balkan-Ägypter. Die meisten von ihnen entflohen einer aussichtslosen Situation in den Herkunftsländern, die durch den Wintereinbruch noch verschärft wird. So fehlt es beispielsweise an finanziellen Mitteln für den Kauf von Brennholz. In vielen Haushalten ist der Holzofen Heizung, Kochgelegenheit und Warmwasserbereitung in einem. Fehlt es an Holz, drohen die schlichten Lebensverhältnisse lebensbedrohlich zu werden.

Die Zunahme der Zahl der Flüchtlinge pauschal als Asylmissbrauch abzustempeln, schürt in der Bevölkerung verbreitete Vorurteile und Stereotype gegenüber Roma. Eine ähnliche Debatte führte Anfang der 1990er Jahre zur Einschränkung des Asylrechts, die zudem begleitet wurde von einer Vielzahl von Pogromen und Übergriffen auf Flüchtlinge.

Unstreitig sind Angehörige der Roma, Ashkali und Ägypter in den meisten (oder sogar allen) Ländern der Balkanhalbinsel vielfältigen Formen von Diskriminierung ausgesetzt, die dazu führen, dass sie ihre Existenz nicht mehr eigenständig bestreiten können. Zudem werden sie immer wieder zur Zielscheibe des Hasses und rassistischer Gewalt, z.T. auch durch die Staatsorgane, die sie eigentlich schützen sollen. Nicht nur in Südosteuropa sondern in vielen anderen Ländern der europäischen Union sind Roma in den letzten Jahren am häufigsten Opfer von rassistisch motivierter Gewalt geworden [FRA (2012): EU Midis 06: Data in Focus Report – Minorities as Victims of Crime].

Gemäß Art. 9 Absatz 2 lit. b) der RICHTLINIE 2004/83/EG DES RATES vom 29. April 2004 über „Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes“ sind gesetzliche, administrative, polizeiliche und/oder justizielle Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden als Verfolgung und damit als Fluchtgrund zu bewerten.. Auch das UN-Flüchtlingswerk bewertet Diskriminierung als Fluchtgrund. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie dazu führt, dass eine Person nur mehr begrenzt in der Lage ist, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Daneben stellt das UN-Flüchtlingswerk auch fest, dass rassistische Diskriminierung eine der deutlichsten Menschenrechtsverletzung darstellt und folglich bei der Festlegung des Flüchtlingsstatus berücksichtigt werden muss.

Die Lebenssituation der Roma in Serbien und Mazedonien unterscheidet sich kaum von den für den Kosovo kennzeichnenden Lebensbedingungen für Roma. Roma gelten als die meist diskriminierte Bevölkerungsgruppe in Serbien. Eine Diskriminierung, die sich insbesondere im Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich macht. Ein Großteil der Roma lebt in sogenannten informellen Siedlungen, von denen 30 Prozent über keinen Zugang zu Trinkwasser verfügen, 70 Prozent verfügen über keinen Anschluss an Abwasserentsorgungssysteme: 270 000 Roma leben in Serbien in gesundheitsgefährdenden Verhältnissen. In Mazedonien sind 70 Prozent aller Roma arbeitslos, Kinder der Roma gehen ebenso überproportional in Sonderschulen, ihr Zugang zu medizinischen Dienstleistungen ist eingeschränkt weil sie die Kosten für Medikamente und Zuzahlungen nicht bezahlen können. Seit der Diskussion um den angeblichen Asylmissbrauch und der Forderung nach der Rücknahme der Visafreiheit nimmt der Druck auf diese Bevölkerungsgruppe sogar noch zu. Die hier in Deutschland geführten Diskurse werden auch in Serbien und Mazedonien aufgenommen und verschärfen zudem die in der dortigen Bevölkerung bereits verbreiteten Ressentiments.

Zu II.

a) Durch einen sogenannten "Wintererlass" sollen die Ausländerbehörden des Freistaats angewiesen werden, keinerlei Abschiebungen von Angehörigen der Roma, Ashkali und Ägyptern und Ägypterinnen bis zum 30. April 2013 in die Staaten der Balkanhalbinsel (Kosovo, Montenegro, Serbien, Albanien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien) durchzuführen oder vorzubereiten. Für ein solches Wintermoratorium haben sich bereits Länder wie Thüringen, Schleswig Holstein, Nordrhein Westfalen, Rheinland Pfalz und Baden Württemberg entschieden.

b) Die Staatsregierung soll darauf hinwirken, dass bundesweit ein genereller Abschiebestopp für Angehörige der Roma, Ashkali und Ägypter in den Kosovo verfügt wird.

Auch zwölf Jahre nach dem Ende des Krieges macht besonders die Situation der Minderheiten deutlich, dass es im Kosovo noch zu keinem stabilen Frieden gekommen ist. Aktuelle Berichte von Menschenrechtsorganisationen beschreiben die Sicherheitslage nach wie vor als fragil und insbesondere für ethnische Minderheiten unvorhersehbar. Auch kommt es nach wie vor zu inter-ethnischen Zwischenfällen. In Deutschland drohen ca. 11 000 Personen aus den Kreisen der Roma, Ashkali und Ägyptern die Abschiebung in das Kosovo. Viele der von Abschiebung Bedrohten sind hier aufgewachsen oder geboren.

Es gibt nach wie vor im Kosovo keine ausreichende Aufnahme- und Integrationskapazität für Minderheiten, Kranke oder Rückkehrer, die mittellos sind. Es gibt für Abgeschobene kaum Unterstützung im Kosovo, weder von kosovarischen noch von internationalen Institutionen. Abgeschobene Flüchtlinge sind völlig auf sich selbst gestellt, bzw. auf Unterstützung aus dem Familienverbund angewiesen. Das von Bund und vier Bundesländern finanzierte Rückkehrprojekt URA 2 bietet lediglich für einen begrenzten Zeitraum wenige Notunterkünfte. Hinzukommt, dass das Projekt nur für Flüchtlinge zuständig ist, die aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern oder Baden-Württemberg stammen.

Roma und andere ethnische Minderheiten haben häufig keine Unterkunftsmöglichkeit und finden keine Arbeit. Die ohnehin nicht ausreichende Sozialhilfe muss an dem Ort beantragt werden, an dem die Person im Kosovo vor der Ausreise zuletzt ihren Wohn-

sitz hatte. Personen, die auf derartige Leistungen angewiesen sind, können sich also nicht frei an anderen Orten im Kosovo niederlassen.

Aus diesen Gründen hat der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, bereits 2010 bei seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung, Deutschland und andere europäische Regierungen erneut dazu aufgerufen, keine Roma in den Kosovo zurückzuführen.

c) Damit Roma, Ashkali und Ägypter auch in ihren Herkunftsstaaten eine Lebensperspektive erhalten, soll sich die Staatsregierung für Maßnahmen einsetzen, die dem Abbau von Diskriminierung unterstützen.